



Lübeck, 29.01.2013

Bericht

Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Joachim Ewert (E-Mail: joachim.ewert@luebeck.de Telefon: 122-2042)

Umschuldung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.02.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.02.2013	Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.02.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.02.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beschluss der Bürgerschaft vom 29.11.12

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Ja (Anlage 1)

Bericht:
Siehe Anlage

Anlagen :
Bericht

Bürgermeister Bernd Saxe

Bericht:**Anlage**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 13.22 mit Drs Nr. 871 den nachstehenden Beschluss aus der Einwohnerversammlung vom 18.06.2012 einstimmig angenommen:

(Umschuldung)

Angesichts der hohen Verschuldung der Hansestadt Lübeck werden Verhandlungen mit den Gläubigerbanken für eine Umschuldung aufgenommen. Dabei ist ein Schuldenschnitt anzustreben

Unstrittig ist die Hansestadt Lübeck hoch verschuldet, ein Blick in die vorliegende Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 bestätigt dies eindrücklich. Die voraussichtlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2010-2012 und auch die vorliegende mittelfristige Planung bis 2016 machen deutlich, dass die Verschuldung weiter anwachsen wird.

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt. Durch unterschiedlichste Verfahren (Budgetierung, Maßnahmenlisten, Monitoring-Verfahren, Haushaltsbegleitbeschlüsse usw.) ist die Verwaltung immer wieder gefordert gewesen, Ideen und Hinweise zu Einsparpotentialen zu erbringen. Verschiedene Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt belasten jedoch - trotz aller vorangehenden Konsolidierungsbemühungen - aufgelaufene Fehlbeträge aus Vorjahren die Hansestadt Lübeck in einer besorgniserregenden Größenordnung von 408 Mio. € in 2013.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen bringt jedoch eine neue Dynamik. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hat im Verlauf des Jahres 2012 die notwendigen Arbeiten zur Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes als Beitrag für den ersten Zeitraum 2012 – 2015 geleistet und dem Ehrenamt das Konzept im November zur Beschlussfassung vorgelegt. Am 29.11.2012 erfolgte dazu die Beschlussfassung mit einigen Anpassungen.

Die essentielle Notwendigkeit zur Konsolidierung wird anhand der folgenden Modellrechnung auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung deutlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Defizit Ergebnisplan 2012	-79,2	-83,4	-71,5	-75,6	-65,9	-64,7	-64,7	-64,7
./ . Eigenanteil HL (strukturell aufwachsend)	4,1	8,2	12,3	16,4	20,5	24,6	28,7	28,7
Zwischensumme	-75,1	-75,2	-59,2	-59,2	-45,4	-40,1	-36,0	-36,0
Zuschuss Kondifonds Land (linear für 7 Jahre)	19,1	19,1	19,1	19,1	19,1	19,1	19,1	
Fehlbetragszuweisung Land (Schätzung)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0
verbleibendes Defizit	-52,0	-52,1	-36,1	-36,1	-22,3	-17,0	-12,9	-28,0
aufgelaufene Defizite Vorjahre	-408,6	-460,6	-512,7	-548,8	-584,9	-607,2	-624,2	-637,1
Defizit 2012	-52,0							
Defizit 2013		-52,1						
Defizit 2014			-36,1					
Defizit 2015				-36,1				
Defizit 2016					-22,3			
Defizit 2017						-17,0		
Defizit 2018							-12,9	
Defizit 2019								-28,0
aufgelaufene Defizite bis 2019	-460,6	-512,7	-548,8	-584,9	-607,2	-624,2	-637,1	-665,1

Die Tabelle zeigt, dass das Gesamtdefizit im Ergebnisplan auch unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen und jährlichen Fehlbetragszuweisungen des Landes und bei voller Umsetzung des städtischen Eigenanteils weiter aufwächst. Die Dimension wird jedoch geringer ausfallen infolge der - bedingt durch die Konsolidierungsanstrengungen - verminderten jährlichen Fehlbeträge (vgl. letzte Zeile der Tabelle).

Die Konsolidierungshilfen stellen einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Ergebnisplan dar. Selbst unter der Annahme, dass der jährlich erforderliche Eigenanteil gemäß der eingangs zitierten Richtlinie konsequent von der Hansestadt Lübeck erbracht wird, lassen sich anhand der aktuellen Daten für die mittelfristige Finanzplanung weiter anwachsende Fehlbeträge nicht vermeiden. Die Erträge werden ständig hinsichtlich Anpassungsmöglichkeiten überprüft, neue Ertragsquellen werden erschlossen. So wurde in den letzten Jahren zweimal die Grundsteuer erhöht und neu die Übernachtungssteuer eingeführt. Dennoch reichen die Erträge weiterhin nicht aus, um den Aufwand decken zu können.

Neben diesen umfangreichen Bemühungen um eine Verbesserung der strukturellen Haushalts-situation, die langfristig zu einer Verringerung der Notwendigkeit der Aufnahme von Kassenkrediten führen soll, werden seit einigen Jahren auch Maßnahmen zum Schuldenmanagement entwickelt, geprüft und umgesetzt. Siehe hierzu auch Haushaltsplan 2013 Vorbericht, Seite 166ff. Die Möglichkeiten hierzu sind u.a. dadurch begrenzt, dass die Hansestadt Lübeck in diesem Sektor nicht bereit ist, Geschäfte einzugehen, bei denen die Risiken nicht überschaubar sind. Aktuell wird die Möglichkeit der Ablösung und Umwandlung von kurzfristig aufgenommenen Kassenkrediten in Kredite mit einer Laufzeit bis 2021 geprüft.

Über die Festsetzung in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 (Bürgerschaft 29.11.2012) hat die Verwaltung die Möglichkeit bekommen bis zu einer Summe von max. 295 Mio EUR kurzfristige Kassenkredite in längerfristige Kredite umzuwandeln. Dies ändert nichts an der Höhe der Schulden, die Ablösung sichert das derzeitig äußerst niedrige Zinsniveau.

Mit der Annahme des Beschlusses aus der Einwohnerversammlung wird die Verwaltung aufgefordert, Verhandlungen mit Gläubigerbanken hinsichtlich eines Schuldenschnittes aufzunehmen. Dies hat die Verwaltung bewusst nicht getan, um die Kreditwürdigkeit der HL nicht zu beschädigen. Der Bereich 1.201 hat informelle Gespräche mit Bankenvertreter und Beratern geführt und dabei übereinstimmend die Aussage mitgenommen, dass die offizielle Aufnahme von Verhandlungen über Schuldenschnitte Banken hinsichtlich der Kreditvergabe an die Gemeinde weiter verunsichern würden. Da wir als „guter Kunde“ in den nächsten Jahren weiterhin und verstärkt insbesondere Kassenkredite aufnehmen müssen, um unseren gesetzlichen und vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sind wir darauf angewiesen, Geldgeber zu finden, die nicht befürchten müssen, das geliehene Geld nicht oder nur teilweise zurückzubekommen.

Bereits heute sind Banken bei der Kreditvergabe an Gemeinden- insbesondere mit Blick auf die kommenden Regelungen Basel III (siehe hierzu Bericht vom 11.07.2012/BG 30.08.2012) zurückhaltender als in der Vergangenheit. Einige Banken geben keine Angebote mehr ab, andere Banken nur noch bis zu bestimmten Limits oder mit höheren Margen. Zusätzlich zu den Möglichkeiten der Kreditaufnahme bei Banken müssen andere Finanzierungsquellen identifiziert und erschlossen werden (z.B. Pensionsfonds, Versicherungen....)

In der Zusammenfassung ist nach Auffassung der Verwaltung die Aufnahme von Verhandlungen mit Banken in Richtung eines Schuldenschnittes kontraproduktiv.